

## SHIA-Hygienekonzept

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept orientiert sich an der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV) des Landes Berlin und regelt die Umsetzung der darin beschriebenen Hygienemaßnahmen.

### **Der Schutz vor Ansteckung und Ausbreitung der Infektion hat oberste Priorität.**

In den SHIA- Räumen informieren Aushänge über die geltenden Hygienevorschriften.

**Beratungen und Gruppenveranstaltungen** bieten wir sowohl mit als auch ohne physischen Kontakt (telefonisch oder digitale Treffen über Zoom) an.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sind persönliche Beratungen und Gruppenangebote vor Ort möglich.

### **Für den Aufenthalt in unseren Räumen gelten folgende Bedingungen:**

- Nach dem Betreten der Räume sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Desinfektionsmittel im Eingangsbereich).
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist jederzeit einzuhalten.
- Die maximale Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen / Gruppen innerhalb unserer Räumlichkeiten orientiert sich an deren Größe. Wir beachten dabei den Richtwert von insgesamt höchstens einer nutzenden Person pro 5 Quadratmetern der für den jeweiligen Zweck genutzten Fläche. Die Bestuhlung und die Anordnung der Tische nehmen wir so vor, dass zwischen den Familien ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die SHIA-Mitarbeiterinnen stellen eine ausreichende Belüftung der Innenräume sicher.
- Ehrenamtliche und Honorarkräfte informieren wir vorab über die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Jede Person ist dafür verantwortlich, die Hygieneregeln für sich und ihre Kinder verantwortlich umzusetzen.

Für die Teilnahme an **gruppenbezogenen Angeboten in geschlossenen Räumen** gilt weiterhin die **3-G-Regel**:

Im Rahmen der **Testpflicht** bei Veranstaltungen gilt, dass eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis (entweder eines innerhalb der letzten 24 Stunden erfolgten Schnelltests oder eines innerhalb der letzten 48 Stunden erfolgten PCR-Tests) vor Beginn der Gruppenaktivität vorgelegt werden muss.

Nur im Notfall stellen wir einen Schnelltest (Kosten 3 €) zur Verfügung, der unter Aufsicht selbst durchzuführen ist und ein negatives Testergebnis anzeigen muss (dann bitte 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn erscheinen).

Von der Testpflicht befreit, sind

- Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft sind (d.h. deren letzte notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt).
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 nachweisen können und mindestens eine Impfung gegen Covid 19 mit einem von einer EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes PCR Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.
- Kinder unter 6 Jahren
- Schüler\*innen, die im Rahmen des Berliner Testkonzepts an Berliner Schulen regelmäßig getestet werden (dies gilt nicht während der Schulferien).

Während des Aufenthaltes in unseren Räumen besteht grundsätzlich **Maskenpflicht**. Besucher\*innen haben mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Wir stellen kostenfrei Einwegmasken zur Verfügung, wenn keine Maske mitgebracht wurde. Die Maske kann abgenommen werden, sofern und solange die Person geimpft, genesen oder getestet ist, sich an einem festen zugewiesenen Platz aufhält und der Abstand zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, mindestens 1,5 m beträgt. Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Bei im Freien angebotenen Gruppenveranstaltungen ist nur dann eine Maske zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Im Rahmen unserer **Anwesenheitsdokumentation** gemäß § 4 InfSchMV erheben wir über unsere Besucher\*innen in einem entsprechenden Formular folgende Daten:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen),
- vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden,
- Anwesenheitszeit (Datum und Uhrzeit),
- ferner erklären die Besucher\*innen, in welcher Form sie die 3-G-Regel erfüllen, und dass sie die Hygieneregeln unseres Hauses zur Kenntnis genommen haben.

Die Daten werden nur zum Zweck der Nachverfolgung gemäß § 4 InfSchMV erhoben, können den Gesundheitsbehörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden und werden nach 2 Wochen vernichtet.

Stand: 14. Oktober 2021